

190
1868.
L. N. 35.

Einladung zum 14. März
Bern, den 12. März 1868.



Das Politische Departement
der Schweizerischen Eidgenossenschaft

an

den schweizerischen Geschäftsträger in Wien!

ehrer Geschäftsträger,

Hiermit ist Ihnen der Empfang Ihrer vorerwähnten Notizen vom 3. d. März befrichtiget, welche ich mich vor allem ausserordentlich, Ihnen die volle Befriedigung auszusprechen über die von Bern Bevol. bezüglich der Besetzung der feindlichen Truppen abzugeben schickte. Es sind uns die selben in Bern mit sofortiger Eile und vorläufigem Willen, durch Befestigung aller Hauptorten die Basis für Feststellung der vorerwähnten förmlichen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Oesterreich zu abgeben. Die Bestätigung der Befestigung, dass wir sofort sein, dass wir auf dieser Basis nicht demnach, nichtigen festzunehmen von Schweiz. Beförden begreifen wird.

Über die Verbindungsstrassen zwischen Genèbe und dem



Hierbei bemerkt, so ist es ganz sicher, daß dieselben längere Zeit vom Höflich
 und Glaubensformalismus mit ungünstigen Augen angesehen
 worden sind. Gegenwärtig scheint sich aber wenigstens in den meisten
 beschrifteten Gegenden die Meinung stark gewonnen zu haben.
 Mit der Einführung des Bauernbrotts ist nämlich die Fein-
 streife verdrängt, so haben jene Gegenden den feineren lebhaften Markt
 zum größten Theil verloren und es wird die ärmliche Regierung
 lebhaften Dank von Seiten jener Bevölkerung erwarten, wenn sie
 ihnen zum Ersatz wenigstens Verbindungen mit dem Ausland
 und Marktverkehr eröffnet.

Bei der Rheinvertheilung sind wir schon
 vielfach darüber im Zweifel gewesen, was mit der Seite gesagt
 werden. Es ist schon oben gesagt worden, daß wir in der
 Rheinvertheilung hauptsächlich die Vortheile der Justizvollstreckung zu Gunsten
 haben. Nachdem man diesen bezüglich des Vertheilungsbrottes
 Rechnung getragen, dürfen wir wohl auch sofort die Opposition gegen
 die Rheinvertheilung aufgeben. Nicht ist oben der Punkt, wo die
 beiden Freyen in einander eingehen, sondern wir sind sofort
 vereinigt, so daß dieselben den gesetzgebenden Körper der
 beiden Staaten gleichmäßig vorzulassen werden können. Diesem Punkte
 haben wir nämlich das gleiche Interesse, das Rheinthal, dessen Minimum

wie der gewöhnliche Absatz gut ist nicht wissen können, in einem
andern wichtigen Dinge eine Kompensation zu bieten.

Bezüglich der Angelegenheiten muss ich mein Schreiben vom 4. J
wiederholen, es ist mir das liebste sondern das rasche Besor als nicht
bestimmendig gestulit. Von der Regierung von Graubünden ist noch keine
Antwort eingezugnen.

In der Gesamtsatzfrage hat die österreichische Regierung wohl
recht, wenn sie davon ein Mittelium nicht finden will, die darüber in solche
Haltungen fort notwendig kommen müsste. Mit groben Gesichtsstrichen
glaubt sich wie Tursanis in den besten Beziehungen, so dass es uns ganz
angenehm sein wird, wenn dasselbe noch längerer Zeit bei uns zu-
lassen wird.

Was die Haltung der österreichischen Gesandten in Wien und
ihre Repräsentationsgüter betrifft, so habe ich schon nach einem
meiner Rückreise mit den Mitgliedern des Bundesraths mit,
Zürcher, dass mir in unserer Beziehung der Bundesversammlung
im Laufe dieses Jahres eine Notlage machen zu können sollten, welche
ihren Klüppeln entgegen stehen, wäsend es dagegen nicht ratz
sich verhält in den Repräsentationsverhältnissen von oben
Abänderungen zu treffen, welche einen fast vollständigen Garant

guten den süßsten Korb zum fassen.

Gewinnigen die ohne Geldsträger, die Anweisung
vollkommenster Anweisung,

Vulsoy
L. Witt.